

BF
Hamburg
Tel.: 040

DVNLP e.V.
z.Hdn. RA Torsten Harms
Uetzer Weg 19
29339 Wathlingen

Beschwerdeführerin = BBFF
Kursbegleiter und Lehrtrainer = XY

Hamburg, d. 22.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren des DVNLP-Vorstandes
und des Kuratoriums des DVNLP,

ich nehme wie folgt zum gegen mich geführten Ausschlussverfahren Stellung:

Teil 1

1.

Der Beschluss des Kuratoriums vom 9.6.2014 ist satzungswidrig, weil er gegen die Regelung verstößt, in allen Auseinandersetzungen zwischen Verband und Mitgliedern oder unter Mitgliedern zunächst die Schlichtungskommission anzurufen. Dies ist nicht geschehen. Etliche Anträge auf Verhandlungen vor der Schlichtungskommission wurden gestellt und nicht beantwortet:

Siehe in Teil 3 Anlagen:

20130823b an DVNLP.pdf
20140303 an DVNLP.pdf
20140306a Beschwerde RP.pdf
20140518a an DVNLP.pdf 20140529e
Beschwerde Martina.pdf 20140619
an Vorstand.pdf
20140822 AntragMediation.pdf

Zu den Datumsangaben (JJJJMMTT) (JJJJMMTT) finden sich die entsprechenden Dokumente entweder in

„Causa DVNLP – Die Chronologie“
oder in
„Causa DVNLP'-Korrespondenz“.

„Causa DVNLP'-Korrespondenz“.

2.

Das Ausschlussverfahren genügt rechtsstaatlichen Ansprüchen nicht. Aus dem Schreiben von Rechtsanwalt Harms ergibt sich, dass das Ergebnis des Verfahrens, mein Ausschluss, für die Entscheidungsträger bereits fest steht und die Anhörung nur der Ordnung halber stattfindet. Ziel ist offenbar, eine unliebsame Kritikerin loszuwerden.

3.

Der Beschluss ist unbegründet und rechtswidrig, weil der Ausschlussgrund, ich hätte mich verbandsschädigend verhalten, auf unzutreffenden Behauptungen und unvollständig ermittelter Tatsachengrundlage beruht. Der Beschluss ist willkürlich.

Ich verweise auf meine detaillierten Ausführungen in Teil 2 zu den einzelnen Vorwürfen.

4.

Es liegt kein, meinen Ausschluss aus dem Verband rechtfertigender Grund vor. Mein Verhalten, insbesondere meine Kritik am Vorstand bezüglich des inhumanen Umganges mit mir, entspricht dem humanistischen Menschenbild als Grundwert des DVNLP.

Ich habe zu Recht beanstandet, dass das Verhaltens des Vorstandes mir gegenüber als Person und im Umgang mit meinen Vorwürfen gerade nicht von einem wertschätzenden Umgang mit einem Mitglied im Rahmen eines humanistischen Menschenbildes geprägt war. Ich verweise auch insofern auf Teil 2.

5.

Es gibt keine zivil- oder strafgerichtlichen Feststellungen, nach welchen meine Handlungen nicht zulässig oder rechtswidrig gewesen sind. Geboten wäre ein Abwarten des Ergebnisses laufender Verfahren. Auch deshalb ist der Beschluss grob unbillig. Soweit ich Unterlassungserklärungen abgegeben habe, sind diese ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und nur zur Streitvermeidung erfolgt.

6.

Da der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verband mit den damit verbundenen einschneidenden Folgen, auch für die Berufsausübung, die schärfste Sanktion darstellt, die das Vereinsrecht kennt, kommt sie nur in Betracht, wenn Gründe von ganz besonderem Gewicht vorliegen, also eine besonders schwerwiegende Schädigung von Vereinsinteressen oder Mitgliedern. Rechtsanwalt Harms teilt solche Schädigung nicht mit. Er zeigt auch nicht auf, in welcher Weise derartige schwere Schädigungen entstanden sein sollen.

Im übrigen wäre, soweit etwa eine einzelne Äußerung beanstandbar wäre, diese abzuwägen mit dem berechtigten Interesse meinerseits, auf grobes Fehlverhalten etwa der Verbandsführung zu reagieren. In gebotener Abwägung würde sich selbst im Falle einer berechtigten Beanstandung einer einzelnen Äußerung die völlige Unverhältnismäßigkeit eines Ausschlusses aus dem Verband ergeben.

Teil 2

Stellungnahme im Einzelnen

Seite 3, Vorwurf #1

DVNLP-Mitglieder einer Straftat bezichtigt und auch öffentliche Ermittlungsverfahren betrieben, obwohl Sie wussten dass Ihre Behauptungen nicht beweisbar sind.

Ich habe Anträge auf Schlichtungsverhandlungen gestellt und dabei auf die Anzeigen hingewiesen.

Zur Beweisbarkeit:

- 1). Laut Aussage meines Anwaltes Herrn bin ich selbst als Person der Beweis
- 2). Ich hatte noch gehofft, dass Täter, so z.B. meine eigenen Kinder, sich eines Besseren besinnen und der Wahrheit entsprechend aussagen werden.

Seite 3, Vorwurf #2

DVNLP-Mitglieder genötigt, in Ihrem Sinne tätig zu werden und mit Konsequenzen gedroht;

Wer ist damit gemeint? Die Leiterin meiner Coaching-Ausbildung, Frau Martina Schmidt-Tanger? Und was ist damit gemeint? Dass ich sie erfolglos um Hilfe gebeten habe, am Anfang und nach der Ausbildung?

Seite 3, Vorwurf #3

Verfahren von Organen des Verbandes verlangt, die jeglicher Rechtsgrundlage entbehrten;

Was ist damit gemeint? Die von mir verlangten Verhandlungen vor der Schiedskommission haben in der DVNLP-Satzung eine klare Rechtsgrundlage.

Seite 3, Vorwurf #4

Anträge auf Einleitung von verbandsinternen Verfahren gegen Mitglieder des Verbandes gestellt, ohne konkrete beweisbare Verfehlungen darzustellen;

Meine Anträge wurden nicht beantwortet. Es kam kein einziges auf diese Anträge bezogenes Schreiben vom DVNLP, in dem ich um Stellungnahme zu meinen Vorwürfen gebeten worden wäre. Oder darum, irgendetwas „darzustellen“.

Auch wurde mit mir kein Wort gesprochen, keine einzige Frage gestellt. Mir gegenüber wurde in keiner Weise eine Bitte um eine „Darstellung“ welcher Art auch immer geäußert – oder eine Einladung dazu.

Seite 3, Vorwurf #5

öffentliche Diskussionen auch über einzelne Mitglieder geführt und dabei bewusst und billigend eine Schädigung des Verbandes in Kauf genommen;

Wann soll ich mit wem über wen diskutiert haben? Und welche Schädigung soll ich dabei wie in Kauf genommen haben?

Ich habe mich gegen eine Schädigung des DVNLP, meiner Person und die Herrn Stahls gewehrt. Und gegen ein verbandschädigendes und

persönlichkeitsrechtsbeleidigendes Vorgehen durch den Vorstand, durch Herrn Harms und durch Frau Martina Schmidt-Tanger.

Seite 3, Vorwurf #6

den Hinweis des Vorstandes als Verbandsorgan erst bei Vorliegen rechtskräftiger Entscheidungen der Gerichte verbandsintern handeln zu wollen, haben Sie in unzulässiger Weise verbandschädigend öffentlich kritisiert;

Wann und wo öffentlich und inwiefern in unzulässiger Weise habe ich was genau kritisiert?

Welche Art von Kritik an welchem Hinweis des Vorstandes soll ein Ausschlussgrund darstellen.

Die DVNLP-Satzung sagt, dass eine Schlichtung vor gerichtlichen Auseinandersetzungen stattfinden muss. Da dies nicht geschehen war, verlangte ich für mich selbst eine Auseinandersetzung vor Gericht. Ich hatte aber immer die Hoffnung, der Verband würde sich für eine Mediation entscheiden.

Seite 3, Vorwurf #7

in unzulässiger Weise Schriftverkehr - mindestens 130 Seiten - gegen die Datenschutzbestimmungen veröffentlicht.

Hier muss ich Notwehr geltend machen. Der Vorstand hatte mich mit einem billigen und mich beleidigenden Trick von Dr. jur. Jens Tomas und Ihnen, Herr Harms, gesetzeswidrig pathologisierend aus einem (dem ersten!) Gespräch mit dem Vorstand ausgeschlossen – und gleichzeitig komplett aus einer DVNLP-Veranstaltung, mich mit der Androhung von Gewalt kriminalisierend.

Seite 3, Vorwurf #8

Es gibt Beschwerden und Vorwürfe von Ihnen gegen mehrere Lehrtrainer des DVNLP und weitere Mitglieder des DVNLP. Sie haben keine Beweise für die Behauptungen angetreten.

Der Eingang meiner Beschwerden wurde vom DVNLP nicht einmal quittiert. Es gab kein Gegenüber in Bezug auf meine Beschwerden. Wem gegenüber hätte ich Beweise antreten sollen?

Seite 3, Vorwurf #9

In den öffentlichen Verfahren haben Sie Unterlassungsansprüche anerkannt.

Wie soll das ein Ausschlussgrund sein?

Seite 3, Vorwurf #10

Sie fordern den DVNLP auf, diesen Lehrtrainern die Anerkennung als Lehrtrainer zu entziehen, ignorieren aber die Tatsachen.

Ich habe beantragt EINEM Lehrtrainer die Anerkennung als Lehrtrainer zu entziehen. Ist das ein Ausschlussgrund? Welche Tatsachen soll ich in welcher Weise ignoriert haben?

Seite 3, Vorwurf #10

Sie haben den Kreis der Beteiligten durch weitere Vorwürfe erweitert, als der DVNLP oder einzelne Mitglieder nicht ihrem Wunsch gemäß reagierten.

Wenn sich mehrere Personen mir gegenüber ins Unrecht gesetzt haben und ich nach und nach den Mut aufbringe, mich über sie alle zu beschweren ist das ein Ausschlussgrund?

Welchen Wunsch soll ich wem gegenüber geäußert haben? Und in welcher Weise hat wer nicht auf welchen meiner Wünsche reagiert?

Und was genau unterstellen Sie mir, Herr Harms, dass Ihnen das Recht geben könnte, einen Zusammenhang zwischen der Erweiterung meiner Vorwürfe und irgendwelchen, nicht näher bezeichneten Wünschen von mir herzustellen, auf die irgendwelche, ebenfalls nicht näher bezeichneten Personen nicht in welcher Weise gemäß reagiert haben sollen?

Seite 3, Vorwurf #10

Nachdem Sie die Anzeigen wegen Nichterweißlichkeit der Tatsache (so Ihre Begründung) zurückgezogen haben, halten Sie dennoch daran fest, dass der Vorstand und der DVNLP falsch gehandelt haben und stellen auch weiterhin Behauptungen über Mitglieder auf, die Sie bisher nicht bewiesen haben.

Hier ist eine Angabe der Mail (Datum) meines „Dran-Festhaltens“ wichtig und inhaltlich, welcher meiner mehreren Vorwürfe wegen eklatanten Fehlverhaltens des Vorstandes gemeint ist.

Seite 4, Spiegelstrich #1

Es liegen Beschwerden von Ihnen gegen mehrere Lehrtrainer des DVNLP und weitere Mitglieder des DVNLP vor. Sie fordern den DVNLP auf, diesen Lehrtrainern die Anerkennung als Lehrtrainer zu entziehen und Verbandsstrafen auszusprechen.

Wie soll das zur Begründung eines Ausschlusses beitragen? Die Empörung eines unter Informations-Quarantäne gestellten Mitgliedes, welches aktuell noch bedroht wird, wenn sie aussagt, meinen Sie sicher nicht.

Seite 4, Spiegelstrich #2

Schreiben von Ihnen an den DVNLP am 5.6.2013 betreffend ein Mitglied, einen Lehrtrainer. Sie teilten mit, dass Sie ein Mitglied wg. Sexueller Nötigung und Teilnahme einer Tätergemeinschaft zur Zwangsprostitution angezeigt haben, des Weiteren habe eine dritte Person eine 500 Stunden-Bescheinigung für ein Mitglied fälschlich bescheinigt.

Das ist richtig, ich hatte ihn angezeigt und ich wusste, dass die Bescheinigung ein Fake war.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20130605 **BF** an DVNLP.pdf

Seite 4, Spiegelstrich #3

In einem Schreiben von Ihnen vom am 4.7.2013 teilten Sie mit, dass 150-Stunden-Bescheinigung an ein Mitglied von einem anderen Mitglied fälschlich bescheinigt wurden.

Ja, sie war gefälscht. Ich habe in diesem Schreiben erstens angegeben, dazu gezwungen worden zu sein, und zweitens habe ich mich selbst bezichtigt. Aus diesem Akt der Ehrlichkeit einen Ausschlussgrund zu basteln finde ich empörend.

Das langjährige AfK-Mitglied Martina Schmidt-Tanger wiederholte im Zusammenhang mit meinem konkreten Verdacht, dass auch die nachgereichte Unterschrift von **XY** gefälscht sei, in Anwesenheit von mir und Herrn Stahl ihre Aussage, „das macht doch jeder so.“

Siehe Teil 3 Anlagen: 20130704 **BF** an DVNLP.pdf

Seite 4, Spiegelstrich #4

Schreiben von Ihnen vom 23.8.2013 an den DVNLP: Beschwerde über unethisches Verhalten eines Mitgliedes und Antrag auf Behandlung in den Gremien sowie der Schlichtungskommission des DVNLP. Das Schreiben enthält sechs Seiten privater Belange ohne Verbandsbezug.

„...privater Belange ohne Verbandsbezug.“ Diese Bemerkung ist eine Beleidigung und Herabwürdigung meiner Person! Ich sollte sie mit auf die Liste der Vorkommnisse setzen, für die der Vorstand allen Grund hat, sich zu entschuldigen.

In der im besagten Schreiben als unethisch beanstandeten Beziehung besagten Mitgliedes mit mir hat JEDER beschriebene Aspekt der Situation und des Verhaltens des Betreffenden einen Verbandsbezug: Es war ein DVNLP-zertifiziertes Seminar, in dem ein damaliger Kursbegleiter und heutiger Lehrtrainer sich vor dem Hintergrund der für dieses Seminar geltenden DVNLP-Ethik-Richtlinien extrem unangemessen verhalten hat. (Auch wenn das der Verbandsanwalt nicht versteht, der Vorstand sollte das verstehen!)

Siehe Teil 3 Anlagen: 20130823b **BF** an DVNLP.pdf

Seite 4, Spiegelstrich #5

Schreiben von Ihnen an DVNLP-Vorstand, AfK, Schlichtungskommission vom 10.9.2013: darin ziehen Sie Ihren Antrag auf Schlichtungsverhandlung vom 23.8.2013 zurück.

Weil der Vorsitzende Jens Tomas mir und Herrn Stahl sagte, Herr **XY** würde nicht zu einer Schlichtungsverhandlung kommen – und dass der Verband ihn nicht dazu zwingen könne.

Was nicht richtig ist, weil sein Verhalten, die Verheimlichung seiner Beziehung zu mir als Teilnehmerin vor dem Kursleiter, durchaus beanstandenswert war!

Das begründe ich in diesem Schreiben sehr deutlich.

Und auch, dass es genug Stoff und Anlass für eine Schlichtung gab, in Bezug auf den der Vorstand von sich aus die Schlichtungskommission hätte einsetzen können/müssen: Herr XY hat gewusst, dass ich von meinem Ex-Mann und Zuhälter gezwungen wurde, im Masterkurs von Herrn Stahl anzuschaffen.

■ hat auch gewusst, dass mich das gruppenspezifisch in eine brenzlige Lage in meinen Beziehungen zu den anderen Kursteilnehmern und zu dem Kursleiter Herr Stahl brachte, den niemand im Kurs über meine Aktivitäten aufgeklärt hat. Ihm mein Treiben im Untergrund zu offenbaren war mir peinlich. Mich von XY zu lösen und mich Herrn Stahl anzuvertrauen, ist mir erst nach 16 Monaten verheimlichter Beziehung mit ihm gelungen – zwei Wochen vor dem Testing.

Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas wussten von dieser Hintergrunddynamik im Masterkurs von Herrn Stahl, haben sich aber dafür ausgesprochen, das im Verband nicht öffentlich zu machen.

Die Auswirkungen dieser Hintergrunddynamik zeigten sich sogar in der Coaching-Ausbildung von Frau Schmidt-Tanger und Herrn Stahl. Schließlich und letztendlich mündete diese in einer Bedrohung durch meinen Ehemann mit einem Messer. Auch hiervon weiß Frau Schmidt-Tanger. Aus Sorge um ihre Altersvorsorge und um ihr Einkommen, verhindert sie das Sichtbarwerden und die Offenlegung der Hintergründe ihrer Entscheidung, mich mit in die Coaching-Ausbildung zu nehmen und verbündete sich sogar mit meinem Ex-Mann, indem sie ihn mit in ihr Seminar nahm, gleichwohl sie von meiner Bedrohung durch ihn wusste.

Zu Bedrohungslage kam hinzu, dass Martina Schmidt-Tanger mir in den ersten von ihr alleine geleiteten Seminaren drohte, wenn ich öffentlich über die Beziehung von mir und Herrn Stahl sprechen würde, würde sie mir Schwierigkeiten bereiten.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20130910 ■ BF RücknahmeSchlicht.pdf

Seite 4, Spiegelstrich #6

Mail von Ihnen an 34 Empfänger vom 14.12.2014: angehängt Ihre Beschwerde über ein Mitglied beim DVNLP, Ankündigung über Beschwerde beim Amt für Gesundheitsschutz, Anzeige wegen sexueller Nötigung etc. Ihr neuer Nachname: ■ BF .

Eine Mail im engeren Verteiler der ehemaligen Mastergruppe, in der es um Reste der Gruppendynamik dieser Gruppe ging soll ein Ausschlussgrund sein?

Oder etwa die Änderung meines Nachnamens nach Scheidung? Im Übrigen erbitte ich hiermit die sofortige Aktualisierung meiner Daten auf der Website des DVNLP.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20131214b ■ 1. Mail Master.pdf

Seite 4, Spiegelstrich #7

Schreiben von ihnen vom 3.3.2014 an DVNLP-Vorstand, AFK und Schlichtungskommission: erneuten Antrag zur Ladung von einem Mitglied vor Schlichtungskommission. Außerdem Antrag auf Ladung von weiteren 5 Lehrtrainern. Sie erklärten alle sechs angezeigt zu haben wegen Machtmissbrauch, sexueller und psychischer Gewalt, Nötigung, etc.

Das stimmt. Aber ein Grund für meinen Ausschluss? Mich dazu nicht befragt zu haben, ist ein Grund für einen Untersuchungsausschuss!

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140303 [BF] an DVNLP.pdf

Seite 4, Spiegelstrich #8

Fragekatalog per Brief vom DVNLP an Sie am 8.5.2014.

Die Antworten auf die Fragen des Kataloges wurden in meinen unzähligen Schreiben mehrfach gegeben. Dass ein formalistisches Punkt-für-Punkt-Antworten notwendig sei und im Falle eines ungenauen Einhaltens zum Ausschluss aus dem Verband führen würde, vergaß der Vorstand im Zusammenhang mit diesem Fragenkatalog zu erwähnen.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140508b DVNLP an [REDACTED].pdf

Seite 4, Spiegelstrich #9

Schreiben von Ihnen an DVNLP am 18.5.2014: Antwort auf Fragenkatalog, keine Antworten auf die Fragen enthalten.

Den Fragenkatalog habe ich sehr zutreffend als mich vorverurteilend kritisiert und einzelne Fragen als unzulässige Präsuppositionen enthaltend zu beantworten abgelehnt. Seine aberwitzigen und unfreiwillig-komischen Hauptmann-von-Köpenick-Schwachstellen habe ich persifliert.

Dass diese etwas bissige Kritik unbedingt zu unterlassen sei, da sie ein möglicherweise hinlänglicher Grund für einen Verbandsausschluss darstellen könnte, vergaß der Vorstand mir in den letzten Monaten warnend mitzuteilen.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140518a [REDACTED] an DVNLP.pdf

Seite 4, Spiegelstrich #10

Schreiben von Ihnen vom 29.5.2014 an DVNLP-Vorstand: Beschwerde über ein Mitglied, [Straftaten] durch zwei Mitglieder. Aufforderung an den Vorsitzenden, wegen Befangenheit in dieser Angelegenheit die Bearbeitung niederzulegen und zu delegieren. Im Anhang: Brief von [BF] an ein Mitglied. Anhang: eine weitere Anzeige von Ihnen an LKA Hamburg gegen DVNLP-Vorstand wegen Rufschädigung und unerlaubter Diagnosestellung.

Die Beschwerden und die Aufforderungen erfolgten absolut gerechtfertigt. Ich erwarte nach wie vor eine Entschuldigung für dieses unerhörte und übergriffige Verhalten von Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140529e [REDACTED] Beschwerde Martina.pdf

Seite 5, Spiegelstrich #11

Mail von Ihnen vom 3.6.2014 an Vorstand: Forderung Rücknahme der Aussagen zu psychischer Instabilität, vorbehaltlich einer Anzeige wegen Rufschädigung und unerlaubter Diagnosestellung.

Das waren mehr als berechtigte Forderungen, auch gegenüber Ihnen, Herr Harms. Ihren Zitatverdrehungstrick vor der Schiedsstelle der Anwaltskammer zu rechtfertigen, dürfte Ihnen schwer fallen. Für diesen unsauberen Trick erwarte ich auch noch eine Entschuldigung von Ihnen.

Vor dem Hintergrund, dass Frau Schmidt-Tanger wusste, dass ich öffentlich sowohl über das Verhalten von Herrn XY als auch über extrem schmerzhaftes Geschehnisse aus ihrer Coaching-Ausbildung sprechen wollte, erwähnte sie als drohende Anspielung, es gäbe eben Menschen in Psycho- und NLP-Kursen, die „einfach kaputt“ borderline-gestört wären.

Diese Drohung habe ich deutlich verstanden. Ich habe aber trotz ihrer Macht in der AfK, die über meine Lehrtrainerschaft entscheiden würde, und trotz ihrer persönlichen und geschäftlichen Nähe zum sie begünstigendem Vorsitzenden Dr. Jens Tomas entsprechende Beschwerden im Verband eingereicht.

Ihre Drohungen hat Martina Schmidt-Tanger mit ihren unerlaubten und unerlaubt veröffentlichten „Diagnosen“ über mich in die Tat umgesetzt. Sie wollte erklärtermaßen einen Skandal rund um den DVNLP vermeiden und hat deshalb meine Vorwürfe heruntergespielt, bis zu dem Grad, dass sie mich öffentlich für psychisch instabil und krank erklärt hat.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140603d [REDACTED] an Martina+DV.pdf

Seite 5, Spiegelstrich #12

Veröffentlichung einzelner Dokumente und Positionen am 8.6.2014 mit Beschuldigungen und namentlichen Erwähnungen von Jens Tomas und Vorstand auf <http://thiesstahl.wordpress.com> : entfernt am 13.6.2014.

Wie soll, was Herr Stahl tut, ein Ausschlussgrund gegen mich sein?

Ich habe, genau wie Herr Stahl, immer wieder darum gebeten, seine Äußerungen, Einlassungen und Angelegenheiten nicht mit den meinen zu vermengen.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140613 u. 14 war im Blog.pdf

Seite 5, Spiegelstrich #13

Gesprächsangebot vom Vorstand durch RA Harms am 16.6.2014 an Sie.

Habe ich angenommen.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140616c Medi Harms an [REDACTED].pdf

Seite 5, Spiegelstrich #14

Mail von Ihnen vom 19.6.2014 an Vorstand etc. Angebot Mediation ja, aber nur bei Entschuldigung im Sinne des Schreibens von Thies Stahl.

Nach der unwürdigen Behandlung meiner Person – eben auch durch Sie, Herr Harms – war das eine (vielleicht nicht für Sie) nachvollziehbare Voraussetzung für ein Sich-Zusammensetzen mit dem Vorstand.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140619 [REDACTED] an Vorstand.pdf

Seite 5, Spiegelstrich #15

25.6.2014 Veröffentlichung von 130 Seiten Schriftverkehr durch Sie (http://[REDACTED] BF [REDACTED].wordpress.com), Verlinkung von [REDACTED] Thies Stahl [REDACTED] auf facebook).

Siehe mein Kommentar oben (Seite 3, Vorwurf #7)

Seite 5, Spiegelstrich #16

Mail von Ihnen: alle Anzeigen niedergelegt.

Mein Anwalt riet mir das. Er meinte, das sei die beste Vorbedingung für die mit dem DVNLP angebahte Mediation.

Seite 5, Spiegelstrich #17

16.9.2014 Sie per Mail - Antrag an den DVNLP: Antrag mit Behauptungen der Vergangenheit.

Unter diesem Datum finde ich keine Mail.

Seite 5, Spiegelstrich #18

23.09.2014 Sie an den Verband mit dem Antrag, der alle Behauptungen der Vergangenheit wiederholt

Ja, das war mein vom Vorstand abgelehnter und wegzensierter MV-Antrag – an den Souverän des Verbandes gerichtet, in der Hoffnung er würde das Fehlverhalten des Vorstandes korrigieren.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140923 Antrag [REDACTED] MV.pdf

Seite 5, unten

Öffentliche Verfahren gegen Sie: Gegen Sie wurden nach hiesiger Kenntnis durch mehrere Mitglieder Anzeige erstattet. Hier sind folgende Aktenzeichen bekannt

Danke für die Auflistung. Aber wieso ergeben sich aus Anzeigen gegen mich Ausschlussgründe? Oder geht es darum, mich als kriminell darzustellen?

Unter dem Aktenzeichen 2314 Js 964/13 hat die Staatsanwaltschaft die Verfahren

zusammengefasst und zwischenzeitlich Anklage erhoben.

Das ist mir schmerzlich bewusst. Aber danke, dass Sie mich erinnern, dass die Staatsanwaltschaft nicht meinen vielen Anzeigen und Anträgen nach Hausdurchsuchungen bei den von mir Angezeigte nachgegangen ist, sondern den „ökonomischeren“ Weg gewählt hat, mich anzuklagen, statt der vielen anderen.

Diesseits ist bekannt, dass Sie wegen verschiedener Äußerungen zwischenzeitlich Unterlassungserklärungen mit Strafbewährung abgegeben haben sollen.

Das ist inwiefern relevant? Unterlassungserklärungen sagen aus, dass man etwas unterlässt zu behaupten. Sie sagen nichts über den Wahrheitsgehalt dessen aus, was man sich bereit erklärt hat, nicht mehr zu behaupten.

Seite 6

Im Verhältnis zum Verband haben Sie eine Unterlassungserklärung ohne Strafbewährung wegen Ihrer finanziellen Situation hinsichtlich der Veröffentlichung von Unterlagen per mail abgegeben.

Welche Unterlassungserklärung wegen welcher finanziellen Situation im Verhältnis zum Verband?

Sie wurden des Weiteren in dem Verfahren vor dem Landgericht Hamburg zum Aktenzeichen 332 O 324113 am 07.07.2014 rechtskräftig verurteilt, Äußerungen zu unterlassen, die aus Ihrer Sicht aber Gegenstand verbandsinterner Verfahren werden sollten.

Mein vom Vorstand rechtswidrig nicht beantworteter Antrag auf eine Verhandlung vor der Schiedskommission datiert vom 23.08.2013!

Außerdem sollte das „verbandsinterne Verfahren“ eine Verhandlung vor der Schiedskommission das Fehlverhalten von **XY** insgesamt beinhalteten.

Nach meiner Kenntnis soll sogar das Oberlandesgericht ebenfalls in einem Prüfverfahren in dieser Sache tätig gewesen sein und soll die Auffassung des Landgerichtes bestätigt haben.

Nicht, dass ich wüsste.

Ihre Tätigkeit - zum Teil gemeinschaftlich handelnd mit Thies Stahl - hat dazu geführt, dass

- mindestens ein Mitglied aus dem Verband ausgetreten ist und drei weitere einen entsprechenden Austritt angekündigt haben;

Bitte mit aufzählen: Wie viele Leute sind ausgetreten, weil Sie das Vorgehen des Vorstandes und seinen Verbandsanwaltes unakzeptabel fanden?

- im Vorfeld der Future Tools haben mehrere Mitglieder angekündigt, im Falle Ihres Erscheinens eine Absage erteilen zu wollen. Dies wäre mit ideellen und materiellen

Nachteilen für den Verband verbunden gewesen;

Bitte die Namen angeben. Meine Kontrahenten in diese Veranstaltung zu lassen und mich auf die übelste Art und Weise auszuschließen, zeigt das Ausmaß, in dem der Vorstand seine Neutralität in diesen Mitglieder-Konflikten verloren hat!

- gewählte Vertreter ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben wollen, weil sie sich immer wieder ungerechtfertigter Äußerungen und Vorwürfen Ihrerseits ausgesetzt sehen;

Wen meinen Sie? Das von mir zu Recht kritisierte AfK-Mitglied Martina Schmidt-Tanger? Die in die Ereignisse im Master 2011 tief verstrickte Petra P [REDACTED], die ich mit anderen zusammen zwischenzeitlich angezeigt hatte?

- der Bundesverband und seine Mitglieder auf Grund Ihrer Öffentlichkeitsarbeit so dargestellt werden, als wenn die von Ihnen gegenüber einzelnen und derzeit nicht bewiesenen Vorwürfe, als Handlungsschema ein grundsätzliches Problem sei;

Bundesverband? Der Dachverband muss sich dem Thema „Gewalt und Missbrauch im NLP“ stellen. Nur damit gewinnt er Vertrauen in der Öffentlichkeit bezüglich des vielerorts angeschlagenen Images des NLP.

- das NLP in der Öffentlichkeit als Machtinstrument der Mitglieder des DVNLP wahrgenommen wird und damit in der Bevölkerung ein negatives Bild geschaffen wird.

Dass das Machtinstrument Pathologisierung durch einen zitatverdrehenden Verbandsanwalt als negatives Bild eines „organisierten NLPs“ wahrgenommen wurde – ist eher von Ihnen und Jens Tomas zu verantworten als von mir.

Hierdurch wird die Basis für eine erfolgreiche Tätigkeit der Mitglieder, aber auch des Verbandes, zumindest nachhaltig erschüttert und ist nur durch eine umfangreiche, kosten intensive Öffentlichkeitsarbeit zu heilen ;

Erschüttert wurde diese Basis durch den unakzeptablen Umgang des Vorstandes und seines Verbandsanwaltes mit meiner Person und meinen Beschwerden.

- nach einer Anzeigenflut einen Scherbenhaufen hinter sich lassen, nachdem Sie die Anzeigen mit der Begründung zurückgenommen haben, dass Sie Ihre Behauptungen nicht beweisen können.

Hätte der Vorstandsvorsitzende Jens Tomas seine eigenen juristischen Sachverstand und den seiner Freunde Harms und Dr. Geissler eingesetzt, um sein Mitglied [REDACTED] BF bei ihrem Umgang mit dem Ausstieg aus 38 Jahren Gewaltbeziehungen angemessen zu begleiten, wäre der Schaden für mich und für den Verband ein geringerer.

Aber als der Konflikt der Mitglieder Martina Schmidt-Tanger und [REDACTED] BF ausbrach, war Jens Tomas loyal zu seiner Geschäftspartnerin Martina Schmidt-Tanger und agierte sie begünstigend, als er meinen Ausschluss einleitete.

Martina Schmidt-Tanger hat sich aufgrund geschäftlicher Erwägungen entschieden, mich fallen und Herrn Stahl im Regen stehen zu lassen. Sie ließ sich von Jens Tomas begünstigen, und gab private Mails von Herrn Stahl an

■ weiter, um Herrn Stahl damit in einer Gerichtsverhandlung gegen Herrn XY zu schaden.

Die von Ihnen gesäte Zwietracht ist nur mit großen Anstrengungen in ein Vertrauensverhältnis umzuwandeln.

Herr Harms, mit Ihrem schmutzigen Trick der Verdrehung meines Zitates als Grundlage dafür, mich zu pathologisieren, haben Sie und Herr Dr. jur. Tomas mehr Zwietracht gesät, als Sie beide wieder gut machen können. Mein Vertrauensverhältnis zu Ihnen beiden ist wohl auch mit größten Anstrengungen nicht wieder herzustellen.

Siehe Teil 3 Anlagen: 20140530f Harms an ■.pdf

Seite 7

Sie haben gezeigt, dass Ihnen auch nicht an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gelegen ist, da Sie immer weiter die Behauptungen der Vergangenheit (16. September 2014) weitertragen. Sie erkennen damit nicht einmal die staatliche Justiz an.

Das ist eine unangemessene Unterstellung. Was meinen Sie, worum ich seit über einem Jahr kämpfe?!

Und wer hat was am 16.09.2014 wohin weitergetragen?

Hamburg, den 22.10.2014

.....
■ BF

Es folgt der

Teil 3 Anlagen

Inhaltsverzeichnis Teil 3 Anlagen

20130605	██████ an DVNLP.pdf.....	1
20130704	██████ an DVNLP.pdf.....	2
20130823b	██████ an DVNLP.pdf	3
20130910	██████ RücknahmeSchlicht.pdf.....	9
20131214b	██████ 1. Mail Master.pdf.....	10
20140303	██████ an DVNLP.pdf.....	11
20140306a	██████ Beschwerde RP.pdf.....	12
20140508b	DVNLP an ██████.pdf.....	13
20140518a	██████ an DVNLP.pdf.....	15
20140529e	██████ Beschwerde Martina.pdf.....	18
20140529f	offenBrief ██████ an Martina.pdf.....	19
20140530f	Harms an ██████.pdf.....	20
20140603d	██████ an Martina+DV.pdf.....	21
20140613	u. 14 war im Blog.pdf.....	22
20140616c	Medi Harms an ██████.pdf.....	27
20140619	██████ an Vorstand.pdf.....	28
20140822	AntragMediation ██████.pdf.....	29
20140923	Antrag ██████████ MV.pdf.....	30

Zu den Datumsangaben (JJJJMMTT)
finden sich die entsprechenden
Dokumente entweder in

„Causa DVNLP – Die Chronologie“ oder in
„Causa DVNLP“-Korrespondenz“.